

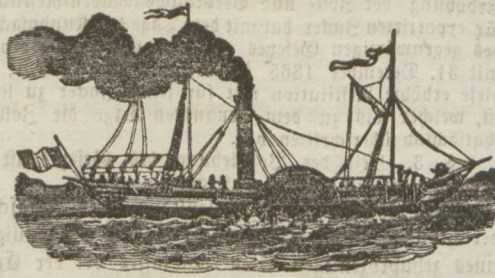
Danziger Dampfboot.

No. 299.

Mittwoch, den 21. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefte auch pro Monat 10 Sgr



1864.

33ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. werden bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Bisg.-u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Ilgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenhein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, Dienstag 20. December.

Wie es allgemein heißt, soll der Reichsrath vom nächsten Donnerstag bis zum 4. Januar vertagt und nach dem 9. Januar der Reichsrath und der Reichstag gleichzeitig tagen.

Berlin, 20. December.

Se. Maj. der König hat folgende Kabinettsordres erlassen: „Bei der Mobilmachung der Truppen, welche den diesjährigen Feldzug gegen Dänemark mitgemacht haben, sind zur nothwendig gewordenen Besetzung der Offizierstellen in den betreffenden Regimentern u. mehrfach Landwehr-Offiziere eingezogen worden, welche in ihren Civilverhältnissen entweder schon zur Kategorie der Stabsbeamten gehört haben, oder doch in der unmittelbaren Vorbereitung für die Beamtenlaufbahn begriffen waren. Es ist Mein Wille, daß den vorbezeichneten, nach hergestelltem Frieden wieder in das Beurlobten-Verhältniß zurücktretenden Offizieren der Wiedereintritt resp. die Rückkehr in ihre frühere Laufbahn nach Möglichkeit erleichtert werde. Ich beauftrage deshalb das Staats-Ministerium, den von den vorerwähnten Personen in den einzelnen Ressorts etwa eingehenden Gesuchen um Beschäftigung resp. Anstellung möglichst förderlich zu sein und überhaupt dafür Sorge zu tragen, daß diesen Individuen nicht nur keine Nachteile aus ihrer Theilnahme an dem nun beendeten ruhmreichen Feldzuge erwachsen, sondern daß denselben jede irgend zulässige Berücksichtigung zu Theil werde.“

Das Militair, namentlich die Offiziere, welche vom Kriegsschauplatz jetzt zurückkehrten, sollen unserm Kronprinzen ganz besondere Anerkennung für seine Theilnahme an dem ruhmreichen Werke und für den unermüdblichen Eifer, mit dem er seine Aufgabe verfolgte. Der hohe Herr soll Rächte hindurch mit dem Generalstabe an dem Entwurf der Kriegs-Pläne gearbeitet haben und immer vermittelnd, wo Konflikte waren, aufgetreten sein. „Sein sanfter Charakter, seine Bescheidenheit und Güte“, lautet das Urtheil schließlich, „haben demselben alle Herzen gewonnen.“

Für die hinterbliebene Familie des Pionier Karl Klinka aus Hornow im Kreise Spremberg sind im Ganzen eingekommen 4257 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Von dieser Summe sind der Wittwe mit ihren zwei Kindern baar ausgehändigt 307 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., außerdem sind 60 Thlr. als Beitrag zur Errichtung des in der Kirche zu Hornow befindlichen Denkmals bestimmt. Das übrige Geld, in Summe von 3876 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., ist zum gerichtlichen Depositorium gezahlt.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht folgendes Statut, betreffend die Stiftung des Alfen-Kreuzes, vom 7. December 1864:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. haben, wie wir dies bereits durch unsere Ordre vom 18. October d. J. zu erkennen gegeben, beschlossen, den Kriegern, welche an der glorreichen Waffenthat des am 29. Juni d. J. stattgehabten denkwürdigen Ueberganges nach der Insel Alfen Theil genommen und dort jenen Sieg, durch welchen die Insel erobert wurde, erringen halfen, eine ausschließlich für sie bestimmte Auszeichnung als einen Beweis Unseres Anerkennnisses ihres tapferen Verhaltens zu verleihen. Wir haben zu diesem Behufe das „Alfen-Kreuz“ gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt: 1) Das „Alfen-Kreuz“

besteht aus einem Kreuze von gelber Bronze, zwischen dessen Armen sich nach beiden Seiten ein Kranz von Vorbeerblättern zeigt. Das Mittelschild der Vorderseite trägt Unser Bildniß mit der Umschrift: „Wilhelm, König von Preußen.“ Die Rückseite zeigt ein schwimmendes Boot mit der das Zeichen des Eisernen Kreuzes führenden Flagge und einen darüber schwebenden Adler; auf den Armen befindet sich die Inschrift: „Alfen, 29. Juni 1864.“ 2) Diese Auszeichnung wird in zweifacher Gestalt, entweder — an einem blauen gewässerten Bande mit zwei orangefarbenen Streifen und einer schwarz und weißen Einfassung — oder — an einem einmal blau gestreiften orangefarbenen gewässerten Bande mit schwarz und weißer Einfassung — auf der Brust getragen und rangirt nach den Inländischen Orden resp. dem Militär- oder Allgemeinen Ehrenzeichen, eventuell hinter dem Duppeler Sturm-Kreuz, vor den Denkmünzen.

3) Das Alfen-Kreuz erhalten:

I. Am blauen gewässerten Bande mit zwei orangefarbenen Streifen und einer schwarz und weißen Einfassung: a) der Oberbefehlshaber der Allirten Armee und der kommandirende General des 1. combinirten Armeekorps, sowie sämtliche Generale und Offiziere, welche in Etappe des Oberkommandos der Allirten Armee und des Generalkommandos des 1. combinirten Armeekorps angestellt und bei dem Kampfe am 29. Juni d. J. in dienstlicher Verwendung waren; b) sämtliche Offiziere und Mannschaften, welche am 29. Juni d. J. im dienstlichen Auftrage den Alfen-Land, bis zum Schlusse, der an diesem Tage auf der Insel stattgehabten Kämpfe, überschritten haben; c) die Offiziere und Mannschaften derjenigen Batterien und Truppentheile, welche den Uebergang durch ihr Feuer gefördert haben; d) sämtliche Offiziere und Mannschaften des fechtenden Standes, welche am 29. Juni d. J. zur Leitung, sowie als Bemannung und Bedienung der zum Uebersegen bestimmten Fahrzeuge thätig gewesen sind;

II. Am einmal blau gestreiften orangefarbenen gewässerten Bande mit schwarz und weißer Einfassung: diejenigen Aerzte, Geistlichen und sonstigen Personen des nicht fechtenden Standes, welche während des Kampfes am 29. Juni d. J. den fechtenden Truppen zugetheilt oder sonst in dienstlicher Function zugegen waren. Ausgeschlossen von der Vertheilung sind diejenigen Individuen, welche am Tage des Ueberganges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen oder seitdem unter denselben getreten sind. 4) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für das Alfen-Kreuz. 5) Nach dem Ableben eines Inhabers des Alfen-Kreuzes wird letzteres in derselben Weise, wie dies für die Kriegsdenkünze pro 1813/15, resp. das Duppeler Sturmkreuz vorgeschrieben ist, bei dem Kirchspiel, zu welchem der Verstorbene gehört hat, aufbewahrt. 6) Den mit dieser Auszeichnung Liebenden wird ein Besizzeugniß nach dem von uns genehmigten Formular ausgefertigt. Wir behalten Uns vor, dieses Besizzeugniß für die Generale und Stabs-Offiziere Allerhöchstselbst zu vollziehen, während die Besizzeugnisse für die übrigen Inhaber von dem Generale der Infanterie Herwarth v. Blitensfeld, damaligen kommandirenden General des ersten combinirten Armeekorps, vollzogen werden sollen. 7) Die General-Ordens-Kommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber des Alfenkreuzes, welche Wir ihr zufertigen lassen werden, zu affirmiren. 8) Die besonderen Bestimmungen über die Ausfertigung dieses Statuts behalten Wir uns vor. Urkundlich unter Unserer höchstselbständigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Inseel.

Gegeben Berlin, den 7. Dezember 1864.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bismark. v. Bodelschwingh. v. Koon. Graf v. Preussing. v. Mühl. Graf zur Lippe. v. Seelow. Graf zu Guleburg.

— Vorgeföhren früh erkrankten in der Schützenkaserne 35 Schützen und 7 Frauen von Unteroffizieren nach dem Genuß ihres aus den bekannten Berliner Salzstücken bestehenden Frühstückes. Es stellten sich bei sämtlichen Erkrankten die deutlichen Symptome

der Vergiftung ein. Man vermuthet, daß der Bäcker, von dem diese Salzstücken geliefert worden, aus Versehen von dem Rattengift, das er in der Backstube zur Vertilgung der Ratten gelegt hatte, in den Teig hat kommen lassen. Die Untersuchung ist im Gange.

— Mehr als hundert Personen hatten sich im Saale des englischen Hauses am 17. d. M. vereinigt, um Meister Eduard Hildebrandt, den kühnen Weltumsegler, zu feiern. Der Vorsitzende des Vereins Berliner Künstler, Professor Steffek, brachte den ersten Toast auf des Königs Majestät und den zweiten auf den König des Festes aus, den Hildebrandt in tief und freudig bewegten Worten erwiderte.

— Zu der am Sonntag Abend im Opernhause stattgefundenen Galavorstellung erschien in der Frontloge zum ersten Male der fähige Sohn des Kronprinzen, in Begleitung seines Großvaters, Vaters und anderer hohen Verwandten. Wißbegierig beehrte der kleine Prinz über Alles, was er sah und hörte, Auskunft. Alles schien ihn zu interessieren und zu amüfieren, ja er zeigte eine solche Geduld und Ausdauer, daß er seine Umgebung bis zum Schlusse der Vorstellung zu fesseln mußte.

— Der „Spencerschen Zeitung“ wird aus Wien telegraphisch von gestern gemeldet: Der ehemalige österreichische Kommissar in Jütland, Halbhuber, ist zum österreichischen Kommissar für Schleswig-Holstein ernannt. — Baron Lederer kehrt auf seinen Posten in Hamburg zurück.

Kiel, 17. Dezember. Die Erklärung der hiesigen Universität in Anlaß der Aufforderung zur Revers-Unterzeichnung lautet wie folgt:

„Die k. k. österreichische und königlich preussische Oberste Civilbehörde hat von den Mitgliedern und Beamten der Universität durch Vermittlung des herzoglichen Curatoriums unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. d. M. eine Zusicherung der willigen Unterordnung und bereitwilligen Unterstützung zu dem Zwecke gefordert, um die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in einer Weise vorgegriffen werde.“

„Wenn wir Bedenken tragen, diese Zusicherung in der verlangten Fassung abzugeben, so liegt der Grund darin, daß der Ausdruck: „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde“, ein zu unbestimmter ist. Es könnte darunter möglicher Weise auch das, dem Vernehmen nach, von einer Partei im Königreiche Preußen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreiche zu incorporiren, oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein, Bestrebungen gegenüber denen völlig unthätig zu sein, wir uns nicht verpflichten können.“

„Dagegen sind wir bereit, der factischen Besitzergreifung Oesterreichs und Preußens uns zu dem Zwecke willig unter zu ordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um das von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Conferenz zu London unterm 28. Mai erklärte Ziel:“

„Die Vereinigung der Herzogthümer in Einem Staat unter der Souverainetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der nicht allein in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in den genannten Herzogthümern geltend machen kann und dessen Anerkennung durch den Bundesact demzufolge gesichert ist, sondern der auch die unzweifelhafte Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder für sich hat.“

Kiel, den 9. und 10. December 1864.“

(Folgen die Unterschriften.)

Die hierauf erfolgte Antwort der obersten Civilbehörde lautet:

„Das Curatorium hat uns mit dem gefälligen Bericht vom gestrigen Tage mit den besonderen Erklärungen

der Herren Professoren Weiß, Ratzen und v. Gutschmid und des Herrn Universitäts-Rathmeisters eine gemeinschaftliche Erklärung von 21 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, 2 Lectoren, 2 Exercitienmeistern und dem Herrn Syndicus der Universität eingereicht, welche aus dem Bedenken hervorgegangen ist, daß der Ausdruck „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde“ erregt hat. Mit Bezug hierauf und auf die Schlussbemerkung des gefälligen Berichtes befehlen wir uns, dem Curatorium ergebenst zu erwidern, daß wir, weit entfernt davon, irgend Jemand, geschweige den Vertretern der Wissenschaft in ihrer Rechtsüberzeugung beengenden Zwang anlegen zu wollen geglaubt haben, die Linie, die uns selbst für die Führung unserer Verwaltung vorgezeichnet ist, durch jenen Ausdruck in Verbindung mit den Worten „im Interesse der Herzogthümer“ allgemein verständlich zu bezeichnen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Art und die Form, in welcher auch die in dem Rechtsbewußtsein wurzelnden Wünsche bezüglich der Zukunft der Herzogthümer ihren Ausdruck bisher gesucht haben, den wirklichen Interessen des Landes nicht immer förderlich gewesen sind, daß sie vielmehr, abgesehen von Gegenheiten, die, wie wir selbst wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben, dadurch zur fortgesetzten Beunruhigung des Landes hervorgerufen werden, geeignet sind, die schließliche Entscheidung zu erschweren, also gerade das Gegentheil dessen herbeizuführen, was sie bezwecken. Wir sind ferner der Meinung, daß je besser und fester begründet Rechtsansprüche sind, sie desto zuverlässiger der Entscheidung anheim gegeben werden können, und dürfen dann wenigstens die Uebereinstimmung voraussetzen, daß, wo die Stimme des Landes in Betracht kommen soll, sie ihren Ausdruck nur durch die gesetzlichen Vertreter des Landes finden kann.

„Hiervon ausgehend, werden wir, und wir wiederholen es, in der Ueberzeugung, daß dies im Interesse des Landes liegt, die Verwaltung desselben zu führen suchen und haben uns dazu die bereitwillige Unterstützung und Unterordnung aller in öffentlichen Aemtern Stehenden erbeten. Wir würden es lebhaft beklagen, wenn wir uns derselben namentlich an Stellen, deren volle Bedeutung wir wohl zu würdigen wissen, nicht zu erfreuen haben sollten.

„Indem wir das Curatorium ersuchen hienach die Herren Unterzeichner der gemeinschaftlichen Vorstellung vom 9. und 10. December gefälligst zu verständigen, werden wir uns von unsererseits gerne diese Angelegenheit hierdurch als erledigt ansehen.

Flensburg, den 12. December 1864.

Die k. k. österreichische und k. preussische Oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Führ. v. Zedlitz.

Führ. v. Lederer.

Dresden, 18. December. Gestern und heute trafen unsere aus Holstein zurückkehrenden Truppen hier ein und wurden vom Könige und Kronprinzen auf dem Leipziger Bahnhofe empfangen und begrüßt. Sowohl die Bahnhofgebäude als auch diejenigen Straßen, welche die Soldaten bis zur Kaserne zu passieren hatten, waren sehr reich mit sächsischen und deutschen Fahnen geschmückt. Oesterreichische Farben waren sehr wenig, preussische gar nicht zu sehen. Obwohl das Publikum in dichtgedrängten Spalieren die Straßen füllte und den Ankommenen ein herzliches „Willkommen“ entgegenrief, so schien die Stimmung der heimkehrenden Soldaten eine mehr ernste, niedergeschlagene, als freundliche zu sein. In welcher Weise die von den Stadtverordneten bewilligten 1000 Thlr., die bekanntlich dem General v. Hake für die Truppen übergeben sind, ihre Verwendung finden werden, ist noch unbekannt. Auch in Privatkreisen sammelt man fleißig, um den Truppen irgend welche Festlichkeiten zu bereiten. Im Ganzen sind bis jetzt eingetroffen: am Sonnabend die sechspfündig gezogene und die reitende Batterie, am Sonntag Nachmittags ebenfalls eine sechspfündige Batterie und Abends 7 Uhr das 13. Infanterie-Regiment.

Wien, 16. Decbr. Der bereits telegraphisch angezeigte Artikel der „General-Corresp.“ über die Flagge der schleswig-holsteinischen Schiffe sagt:

„Die Sache wurde zuerst von Seiten der königl. preussischen Regierung in Wien angeregt; sie schlug vor, den schleswig-holsteinischen Schiffen die Wahl zwischen der österreichischen und preussischen Flagge zu überlassen, erklärte jedoch, daß sie, falls Oesterreich gegen diesen Modus Bedenken tragen sollte, auch der Annahme einer interimistischen Landesflagge zustimmen wolle. In beiden Fällen müsse die Anerkennung der Seemächte erwirkt werden, zu welchem Zwecke Preußen bereit sei, gemeinschaftliche Schritte mit der kaiserlichen Regierung zu thun. Das österreichische Kabinet sprach sich sofort für die zweite Alternative mit dem Bemerkung aus, daß es nicht Anstand nehmen werde, gemeinschaftlich mit Preußen bei den seefahrenden Mächten die Anerkennung einer interimistischen schleswig-holsteinischen Schiffabzeichenflagge zu bevorzugen. Es ist sonach aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Angelegenheit für die hoffentlich nur noch kurze Dauer des Propädeutikums im Sinne des erwähnten Einverständnisses ihre Erledigung finden wird.“

Ueber die Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15ten entnehmen wir Wiener Blätter noch Folgendes: Nach Eröffnung derselben kam zuerst eine Beschrift des Finanzministers zur Verlesung, in Betreff der in Folge Reduzierung des Silberanlehens durch das Steueranlehen eingetretenen Veränderung einiger Ziffern des Budgets, bei der Zinszahlung etc. Dann

schrift das Haus zur Verathung des Gesetz-Entwurfs wegen Erhöhung der Restitution des Zolles und der Verbrauchsabgabe bei der Zuckerausfuhr, welcher nach den Vorschlägen der Kommission in folgender Fassung angenommen wurde:

§. 1. Die in Folge kaiserlicher Entschliessung vom 6. Januar 1860 R. G. B. Seite 34 Nr. 14 zugestandene Rückvergütung an Zoll- und Verbrauchsabgabe für den über die Zolllinie ausgeführten Zucker wird mit Einrechnung des demaligen außerordentlichen Zuschlages für Rohzucker von 4 Fl. 55 Kr. auf 5 Fl. 30 Kr. und für Raffinadzucker von 5 Fl. 59 Kr. auf 6 Fl. 51 Kr. von jedem Zollcentner Netto erhöht.

§. 2. Die mit dem gegenwärtigen Gesetze bewilligte Erhöhung der Zoll- und Verbrauchsabgaben-Restitution für exportirten Zucker hat mit dem Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes zu beginnen und jedenfalls mit 31. December 1865 in der Art zu erlöschen, daß diese erhöhte Restitution nur für jenen Zucker zu leisten ist, welcher bis zu dem genannten Tage die Zolllinie thätlich überschritten hat.

§. 3. Mit der Vollziehung des Gesetzes ist der Minister der Finanzen beauftragt.

Der nächstfolgende Gegenstand, der Ausschussbericht über die Regierungsvorlage wegen Bewilligung eines zehnprozentigen Steuernachlasses bei der Erzeugung gebrannter Flüssigkeiten, wurde unter Verstärkung des Ausschusses von drei Mitgliedern an diesen zurückverwiesen. Schließlich gelangte die Regierungsvorlage über den periodischen Personen-Transport zur ersten Lesung, worauf das Haus seine Vertagung bis zum 9. Januar k. J. beschloß.

Ueber die am 14ten stattgefundenen Sitzung des Finanz-Ausschusses des Abgeordnetenhauses theilt die „General-Correspondenz“ Folgendes mit. Es wurde von dem Subcomité, welches zur Prüfung des Rechnungsabschlusses des Budgets für 1862 bestellt worden ist, Bericht erstattet und hingewiesen, daß es dem Comité bisher schwer ward, die Prüfung im Sinne der Verfassung zu vollziehen, da kein Ausweis über die Passivrückstände aus jenem Jahre vorliege. Nach einer längeren Debatte wurde auf Antrag des Dr. Herbst die ganze Angelegenheit an das Siebner-Comité zurückgewiesen, damit dieses sich mit dem Finanz-Minister verständige, inwieweit der Nachweis jener Passivrückstände möglich sei. Hierauf wurde der Bericht des Subcomité, das zur Ermittlung und Feststellung des Defizits bestellt worden ist, von Prof. Herbst vorgebracht. In Folge der Reduzierung des Silberanlehens durch das Steueranlehen sind einige Ziffern des Budgets (Zinszahlung u. s. w.) etwas modificirt. Die Totalsumme des Defizits beträgt 77 Millionen Gulden. Scheidet man jedoch hiervon die Summe für die Schuldentilgung mit Ausnahme der Gewinnste der Lotterieanlehen, welche einer Zinszahlung gleichkommen, aus, so reduziert sich das durch die laufenden Ausgaben entstehende Defizit auf 22 1/2 Millionen Gulden, abgesehen von Nachtragskrediten und den Kosten der in dem laufenden Jahre notwendigen Kreditoperationen. Das Comité gelangte zu dem Schlusse, daß bei der laufenden Gebahrung mindestens der Betrag von 22 1/2 Millionen und jener durch die notwendigen Kreditoperationen notwendige Betrag zu ersparen sei. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 7. Januar statt.

Turin, 17. Dec. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Hr. Dixio die Minister bezüglich der beabsichtigten Ersparungen in den Budgets des Kriegs und der Marine, die er nicht zeitgemäß fand. General Lamarmora wies in seiner Antwort auf die Nothwendigkeit von Ersparungen und zwar beträchtlicher hin, um die Flugschiffahrt zu gewinnen, daß es der Armee und Flotte in Zukunft nicht an den erforderlichen Hülfsmitteln fehle; doch dürfte natürlich durch diese Ersparungen die Organisation von Heer und Flotte nicht geschwächt und die Landesverteidigung nicht gefährdet werden. Die Hingebung, welche das Land durch Vorauszahlung der Steuern bewiesen, lege der Regierung die Pflicht auf, jene Hülfsmittel nicht zu erschöpfen.

Paris, 16. Dec. Der Agitation für den Gallikanismus, welche die Regierung unter der Hand fortwährend fördert, soll, wie ich höre, auch ein Werk Mocquard's zu Statten kommen. Unter den hinterlassenen Handschriften desselben hat man nämlich auch ein Werk über das Leben und die Schriften von Bossuet aufgefunden, das ohne Zweifel von seiner Familie, sobald das Siegel, das jetzt darauf gelegt ist, weggenommen sein wird, in die Öffentlichkeit gegeben wird. Außer diesem Werke nennt man unter der literarischen Hinterlassenschaft Mocquard's besonders auch eine sehr gelungene Uebersetzung von Tacitus Agricola, so wie eine Studie über Germanicus. La Guéronnière, welcher der Mocquard'schen Familie sehr nahe steht, wird mit der Herausgabe der Werke betraut werden, und wie ich höre, soll er auch zu denselben eine Vorrede

schreiben. — Der ärgerliche Zwiespalt, der schon seit einem Jahre zwischen der Akademie der schönen Künste und der kaiserlichen Regierung besteht und der namentlich in letzter Zeit noch durch gegenseitige Reizungen vergiftet worden ist, soll auf das ausdrückliche Verlangen des Kaisers endlich beigelegt werden. Der Kaiser hat den Grafen Wolewski beauftragt, eine Denkschrift über diesen Gegenstand auszufertigen. Wolewski ist seinem Auftrage nachgekommen und hat in seiner Denkschrift die Nothwendigkeit ausgeführt, daß die kaiserliche Regierung der Schule der schönen Künste wohlwollend entgegenkomme, um wieder ein freundliches Verhältniß anzubahnen.

London, 16. Dec. Der „Advertiser“ tischt eine Menge sehr abenteuerlicher gegen Preußen verbreiteter Gerüchte mit dem Bemerkung auf, daß sie trotz des in halbamtlichen Blättern erfolgten Widerspruches wahrscheinlich begründet seien. Unter Anderem soll Preußen ein Stück ostpreussisches Gebiet an Rußland abtreten und dafür ein Stück des russischen Polen erhalten. Glücklicher Weise ist der „Advertiser“ moralisch überzeugt, daß Oesterreich, dessen Nebenbuhlerschaft einen leisen Schlaf habe, plötzlich erwachen, zornig auffahren und allen preussischen Vergrößerungsplänen einen scharfen Strich durch die Rechnung machen werde. So der „Advertiser“, der bekanntlich durchaus nicht zu den Anhänger eines mächtigen Oesterreich gehört, vielmehr mit den Gegnern des Kaiserstaats, Ungarn, Polen, Italienern u. A. sympathisirt; aber gegen Preußen geht der radicale Engländer jede Allianz ein. Nicht, daß er Oesterreich mehr liebt, aber er haßt Preußen mehr — in diesem Augenblicke wenigstens — als Oesterreich.

Der Dampfer „Cronstadt“, nach welchem in allen Häfen der Ostsee vergebliche Nachforschungen angestellt worden sind, wird jetzt gänzlich verloren gegeben. Von der Mannschaft, welche zum größten Theil aus Leith gebürtig, sind nur 4 nicht verheirathet, die übrigen 30 lassen mehr als 100 Kinder ohne Stütze. Wahrscheinlich hatte das Schiff auch mehrere Passagiere an Bord. Der Capitain Lawson war als ein tüchtiger und erfahrener Seemann bekannt.

Petersburg, 16. Dec. Im Zusammenhang mit der neuen Justizorganisation steht eine kaiserliche Verfügung, welche Folgendes feststellt: 1) Sobald die Reglements über die Organisation des Gerichtswesens und über das Civil- und Criminal-Gerichtsverfahren in Wirksamkeit getreten sind, kann jede in öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung in einem Civil- oder Criminalproceß sowohl von den Gerichtsbehörden selbst, als auch von Privatpersonen in der Gestalt, in welcher diese Entscheidung erlassen worden, in der Tagespresse veröffentlicht werden. 2) Ebenso kann alles in der öffentlichen Sitzung einer Gerichtsbehörde bei Revision eines Proceßes Vorgefallene der Öffentlichkeit übergeben werden. 3) Eine Analyse und Beurtheilung der richterlichen Entscheidungen wird jedoch nur den juristischen Journalen und denjenigen Zeitungen gestattet, welche eine besondere Abtheilung für die juristische Chronik eingerichtet haben, wobei jedoch die der Gerichtsbehörde schuldige Achtung streng zu beobachten ist. 4) Die Verfolgung derjenigen, welche diese Vorschriften übertreten gehört zur Kompetenz der Procuratoren. 5) Außerdem haben Gerichtsbeamte und alle anderen Personen, das Recht, Klagen gegen etwaige Beleidigungen anzustrengen. — Der Ukas über die Aufhebung der Klöster hat in den französischen Blättern ein eigenthümliches Schicksal erfahren, indem sie den Text desselben vielfach veränderten. Das „Journ. de St. Petersb.“ machte sich daher dieser Tage das Vergnügen, den Ukas nochmals abzudrucken, zugleich aber daneben den verstümmelten Text der französischen Blätter, der ihm durch die Agence Havas zugegangen. Denn die Nummer des „Journ. de St. Petersb.“, welche jenes Decret vollständig enthielt, wurde, wie der „Nord“ erzählt, in Paris gar nicht ausgegeben, wodurch die Blätter gezwungen waren, sich mit der Havas'schen Analyse zu begnügen, in welcher jede irgendwie humane Bestimmung des Ukases vertuscht wird und den strengeren Vorschriften durch falsche Wiedergabe eine besondere Schärfe verliehen wird.

New York, 3. Decbr. In einem Tagesbefehl des Militärcommandanten von New York, Gen. Dix, werden die neulichen Brandstiftungsversuche unbedingt den Rebellen-Emissaren und Agenten zur Last gelegt. Eine frühere Verfügung, wonach alle aus den aufständischen Staaten in New York eingetroffenen Reisenden innerhalb der ersten 24 Stunden ihrer Ankunft sich in den Bureau des Generalcommandos anmelden lassen müssen, wird wieder in Erinnerung gebracht. Alle Dawiderhandelnde werden als Spione

betrachtet, vor das Kriegsgericht gestellt und wenn sie der Spionage überwiesen, gehängt. Die Besitzer von Hotels und Boarding-Häusern müssen gleichfalls sofort die bei ihnen aus den Rebellenstaaten angekommenen Reisenden anmelden.

Locales und Provinziales.

Danzig, den 21. December.

§§ Unsere Stadt prangt heut im schönsten Festschmuck. Es gilt der Rückkehr unserer tapferen Truppen von dem Felde der Ehre. Nicht aber etwa nur äußerlich ist ein Festtag: die Festesfreude durchwogt das innerste Gemüth die Bevölkerung. Und wie sollte es anders sein? Eine große nationale That ist vollbracht. Diejenigen, welche auf des Königs Ruf für sie ihr Leben muthig eingesetzt: wir sahen sie vor kaum einem Jahre mit bangen Blicken in der harten Winterzeit scheiden. Konnten wir uns doch in Beziehung auf keinen Einzigen der Furcht entschlagen, daß ihn eine feindliche Kugel zu Boden strecken, das feindliche Schwert ihn bis auf den Tod verwunden möchte. So aber begrüßen wir auch Jedem der Tapferen, die nun wieder glücklich in unsere Mitte zurückgekehrt sind, als Einen der größten Todesgefahr Entronnenen. Das Hochgefühl der nationalen That gewinnt durch die Freude des glücklichen Wiedersehens unendlich an Lebendigkeit und Frische. Zur Begrüßung der Tapfern hatte sich schon in früher Morgenstunde am dem Bahnhof und in dessen Nähe ein außerordentlich zahlreiches Publicum versammelt. Das erste Bataillon und der Stab des 3. Garde-Regiments zu Fuß trafen, wie vorher angezeigt worden war, mit einem Extrazuge um 8 Uhr 21 Minuten pünktlich ein. Zum Empfang standen die Generalität und die Offiziere der hiesigen Garnison mit Sr. Excell., dem Herrn kommandirenden General v. Bonin an der Spitze, wie auch die Spitzen der Kgl. und städt. Behörden, das Regierungs- und Magistrats-Collegium, Deputirte der Stadt-Verordneten und eine Deputation des Bürger-Comité's in Bereitschaft. Nachdem das Bataillon die Wagen verlassen, die militairische Begrüßung stattgefunden und die Truppen sich aufgestellt hatten, nahm der Herr Commandeur des Regiments, Obrist v. d. Gröben, vor der Front die Begrüßung der Communal-Behörden und des Bürger-Comité's entgegen. Hr. Oberbürgermeister Geh.-Rath. v. Winter hielt darauf an den Herrn Commandeur folgende Ansprache:

„Mein Herr Oberst!

Als Vorstand dieser Stadt und im Namen des Comité's, das aus der Mitte der Bürgerschaft zusammengetreten ist, um Sie und das von Ihnen commandirte Regiment bei Ihrem Einzuge in unsere Stadt zu begrüßen, heiße ich Sie und Ihr Regiment von ganzem Herzen willkommen.

Mit gerechtem Stolz erndten Sie in dem Danke, den König und Vaterland nach ruhmvoller Beendigung eines Krieges der siegreich heimkehrenden Armee entgegenbringen, die durch Heldenmuth wohlverdienten Lorbeeren. Uns aber sind Sie doppelt willkommen — als die tapfern Krieger, die den preussischen Waffenruhm in seinem alten Glanze von Neuem haben hervortreten lassen, und als die Bürgen eines Friedens, der, wie wir hoffen, den gewaltigen Erschütterungen des Handels unserer Stadt durch die Kriege um die jetzt dem deutschen Vaterlande wiedergewonnenen Herzogthümer für immer ein Ende machen wird.

Mögen Sie sich heimisch fühlen unter uns! Das ist der Wunsch, den wir Ihnen entgegen rufen. Mögen Sie eine Bethätigung dieses Wunsches erblicken in den Ovationen, die die freudig bewegte Bürgerschaft Ihrem braven Regimente zu bereiten bestrebt ist und in der Fürsorge, welche die Commune den ihr angehörigen Gefallenen und Verwundeten und den Hinterbliebenen der Gefallenen zuzuwenden beschlossen hat.

Wir bitten Sie den Herren Offizieren und den Mannschaften die herzlichsten Sympathien auszudrücken, die unsere Mitbürger für Sie hegen.

Sein Sie uns nochmals herzlich willkommen!

Der Herr Commandeur dankte für den festlichen Empfang und die vielfachen Beweise der Zuneigung und sagte, daß die Anerkennung, welche soeben dem Regiment zu Theil geworden, sämmtlichen Regimentern, die auf dem Schlachtfelde gekämpft, gebühre. Dann sprach er mit innigen Worten den Wunsch aus, daß das gute Einvernehmen, in welchem das Regiment vor seinem Ausmarsche mit der Bürgerschaft gestanden, auch jetzt wieder eintreten möge. Hierauf brachte der Herr Commandeur in acht patriotischer

und militairischer Weise ein Hoch auf Se. Majestät den König aus, welches den begeistertsten Anklang fand und mit dreifachem Hurrah unter dem Schall der Musik von der Menge der Anwesenden begleitet wurde. Dann setzte sich das Bataillon zum Marsch in die Stadt in Bewegung. Außerhalb des Bahnhofes hatten mehrere Gewerke mit ihren Fahnen, voran das Fleischergewerk, ein Spalier gebildet und empfangen die Truppen mit den lautesten Freudenbezeugungen. In den Hauptstraßen, durch welche sie marschirten, wurden sie überall mit freudigem Zuruf begrüßt u. aus vielen Häusern flogen Blumenkränze und Bouquets auf die siegreichen Scharen. Viele Häuser waren mit Flaggen, Blumen und Girlanden geschmückt. Auf dem Kohlenmarkt, woselbst das Bataillon Halt machte, hatten sich die Mitglieder der Königl. Gewehrfabrik mit ihren Attributen, darunter sich ein auf schwarz-weißen Stäben getragenes colossales Gewehr befand, versammelt und brachten begeistert und mit kräftigen Stimmen ihr Hoch aus. Zum Einzug des 2. und 3. Bataillons, welches um die Mittagzeit erfolgte, hatten sich die Straßen, durch welche sie marschirten, in ganz ungewöhnlicher Weise mit Menschen gefüllt. Aus vielen Fenstern wurden, was bei jetziger Jahreszeit sehr ungewöhnlich, den heimkehrenden tapfern Kriegern Bouquets von frischen Blumen und mit seidenen Bändern geschmückte Kränze zugeworfen. Die Helme der meisten Offiziere und vieler Soldaten waren mit Kränzen geschmückt. Das erste Bataillon führte eine Dannebrog-Fahne mit sich und mit dem Füsilier-Bataillon kehrte auch der durch seinen Muth und seine Standhaftigkeit bekannt gewordene Feldprobt Landmesser in die Arme seines Bruders und seiner Amtsbrüder zurück.

[Stadtverordneten-Sitzung am 20. Decbr.]

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Koepell. Von Seiten des Magistrats sind anwesend: der Herr Oberbürgermeister Geheime-Rath v. Winter, Herr Bürgermeister Dr. Litz, Herr Syndicus Regierungsrath Pfeffer, Herr Stadtrath Ladewig, Herr Stadtbaurath Licht, Herr Stadtschulrath Kreyenberg, Herr Kammerer Strauß und die Herren Stadträthe Bloß, Hahn, Hirsch, Uphagen, Olschewski, Durand, Lemke, Miz, Petzschow und Preußmann. Anwesend 44 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und, nachdem auf Antrag des Herrn Dr. Pievin zwei Berichtigungen stattgefunden, angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Goldschmidt, Hauffmann und Schirmacher ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung ergreift Herr Oberbürgermeister v. Winter in der den Bau der Eisenbahn von hier nach Neufahrwasser betreffenden Angelegenheit, nachdem die Dringlichkeit derselben anerkannt worden ist, das Wort. Der Herr Oberbürgermeister erinnert die Versammlung daran, daß am 24. Februar v. J. von den Vertretern der Stadt mit denen des Fiskus ein dahin gehendes Uebereinkommen getroffen worden, daß die Stadt sich unter der Bedingung bereit erklärt, das Terrain für die projectirte Bahn herzugeben, wenn der Bau noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werde. Diese Bedingung sei nicht in Erfüllung gegangen und somit habe das getroffene Uebereinkommen seine bindende Kraft verloren. Die Nichterfüllung habe verschiedene Gründe. Unter anderen hätten die früher projectirten Baulinien nicht die Zustimmung des Herrn Handelsministers gefunden. Daß namentlich die Linie, welche an dem hohen Thore vorbei gehen sollte, nicht die Zustimmung erhalten, liege im Interesse der Stadt. Denn durch sie würde in der That der Verkehr unserer Stadt in einer ihrer belebtesten Gegenden sehr beeinträchtigt worden sein und die schöne Promenade ihren Reiz verloren haben. Andere Linien, die zu dem Zweck projectirt worden seien, um die Linie des hohen Thores zu umgehen und die, mit denen ein Höher- oder Tieferlegen des Radaunenbeckens verbunden gewesen sein würden, hätten aus dem Grunde keine Berücksichtigung finden können, weil sie sich als unausführbar erwiesen. Indessen liege jetzt ein Project vor, welches von den technischen Deputirten der Direktion der Ostbahn als ein praktisches anerkannt worden sei und das auch unzweifelhaft die Zustimmung des Herrn Handelsministers erhalten würde. Die Baulinie solle nämlich von der Sohle des Stadtgrabens in der Nähe der Mennonitentirche unter der Radaune weg nach der Straße des schwarzen Meeres, von hier unterirdisch weiter bis zum Pannenberg'schen Grundstück auf Neugarten, wo sie ans Licht kommt, dann wieder unterirdisch bis zur Sohle des Stadtgrabens in der Nähe des Schützenhauses, und von hier so weit geführt werden, bis sie das Niveau der Straße am Olivaerthor erreiche. Die bereits von dem Landtage bewilligte Summe von 17 Millionen für Eisenbahnzwecke würde auf 23 Millionen erhöht

werden. Aus dieser Summe würden auch die Mittel für den Bau unserer Bahn nach Neufahrwasser hergegeben werden. Bei diesem Stand der Dinge handle es sich nun darum, daß das am 24. Februar v. J. zwischen der Stadt und dem Fiskus getroffene Uebereinkommen prolongirt werde. Der Magistrat beantrage demnach, daß die Stadtverordneten-Versammlung ihre Einwilligung zu dieser Prolongation gäbe. Obwohl die Sache große Eile habe, da noch vor dem Ablauf des Jahres die Prolongation zu Stande kommen müsse; so würde doch keineswegs verlangt, daß die Versammlung sofort Beschluß fassen solle. Der Antrag solle nur als ein dringlicher angemeldet werden. Der Beschluß brauche erst in der am nächsten Dienstag stattfindenden Sitzung erfolgen. Herr Bischoff schlägt vor, die nächste Sitzung nicht für den nächsten Dienstag, sondern für den darauf folgenden Donnerstag anzuberaumen. Die Versammlung acceptirt diesen Vorschlag. Hr. Devrient beantragt, die dringliche Angelegenheit nicht noch bis zur nächsten Woche aufzuschieben, sondern sie sofort zu erledigen, denn die jetzt projectirte Baulinie der Bahn sei eine äußerst praktische. Ueberdies liege die ganze Sache so klar, daß sie Niemandem mehr Scrupel bereiten könne. Der Antrag des Herrn Devrient bleibt bei der Abstimmung in der Minorität, und wird die Versammlung also erst über den Magistrats-Antrag in der Sitzung der nächsten Woche Beschluß fassen. Die Versammlung beschließt hierauf, zum offiziellen Empfang des 3. Garde-Regiments eine Deputation zu entsenden. Es werden für dieselbe die Herren Bischoff, Goldschmidt, Kieckert, J. C. Krüger und Damme gewählt.

Am nächsten Freitag wird im großen Saale des Schützenhauses eine Christbescherung für 800 katholische Freischüler stattfinden. Herr Prälat Landmesser wird die Festrede halten und Herr Lehrer Bont die Aufführung der Festgesänge leiten.

Der frühere hiesige Goldarbeiter Biber, welcher, nachdem ihm seine Zuchthausstrafe wegen Anfertigung und Verbreitung falscher Zweithalerstücke durch königliche Gnade erlassen war, nach London ausgewandert ist, steht im Verdachte, sich dort eines gleichen Verbrechens schuldig gemacht zu haben und ist mit seinen drei Söhnen dort verhaftet worden. Ein Sohn von ihm ist bereits der Anfertigung falscher Imperials überführt.

Stettin, 19. Decbr. Das 14. Regiment war heute zu einem Regiments-Appell versammelt, bei welchem den Mannschaften durch den Obersten eine königl. Cabinetsordre, betreffend den Friedensabschluß mitgetheilt wurde. Dem Vernehmen nach wird auch allen übrigen Regimentern in ähnlicher Weise die Cabinetsordre kundgegeben werden.

(Oder-Ztg.)

Gruß an die Krieger.

Krieger, willkommen seid uns! Willkommen, Gepriesene, in Danzig!
Fröhlich begrüßt Euch der Heimath erwärmendes, trauliches Heerdlicht,
Fröhlicher noch das freudeumspielte Gesicht der Bewohner.
Mühevoll war das erstandene Werk und voll jeglicher Kriegsnoth;
Aber nun ruht es sich trefflich dafür auch im freundlichen Stübchen,
Plaudernd von Düppel und Alsen und rühmend die eigene Kriegsthat.
Viele der Edlen blieben im Kampfe — sie schauen nicht wieder Preußens Gesilde und Höhen, auch nimmer das theure Wohnhaus.
Wo die Geliebten nun weinen untröstliche Thränen des Grams.
Schlummert sanft, Ihr Getreuen! Bald sprießt freud'ger das Saattorn,
Wo Ihr gekämpft und das Scheiden, das letzte empfunden.
Denkmal ist Euch ein freieres Volk und der Geliebten Klagen.
Und Ihr, vom Sohne Getrennten, erget in blutende Klagen!
Zammerst Geliebte auch Du, willst ruhen in kühlender Grabluft?
Wer wird die Eltern ernähren und trösten die einsam Verwaisten?
Kommet alle Ihr trauernden Lieben! Es grünet ein Trostwort.
Sehet die Inschrift: Hell strahlt freudig der tannige Grabwald.
„Wand'rer“ — sagt er — „hier ruhen die Kämpfer für Volksglück!
Söhne Borussia's! Göttin Justitia thront mit Würde
Sinnenden Hauptes und wägt mit der Wage der Wahrheit.
Seht nur! Seht lächelt sie hold und grüßet Euch freundlich und herzlich.
Und dort naht ein Weib sich und hebt den ruhenden Säugling.
„Das sind sie!“ ruft sie stolz, und legt ihn seliger nun hin. —
Tapfere Krieger! doch bringt Ihr noch eines, das werth uns und heilvoll:
Friede! ich meine den ehrfamen Frieden, um den uns beneiden
Jahre der gähnenden und der verdrießlich schleichenden Ruhezeit.
Krieger, willkommen seid uns! Willkommen Ihr Braven in Danzig.
C. Rumpel.

Meteorologische Beobachtungen.

20	4	340,79	—	6,6	Deffl. Kau dick mit Schnee.
21	8	340,14	—	6,8	do. do. bezogen.
12		339,95	—	6,2	do. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 21. December.
 Weizen, 30 Last, 132pfd. fl. 387½; 131. 32pfd. fl. 372½; 130. 31pfd. fl. 370; 126. 27pfd. fl. 355; 126pfd fl. 350; 123pfd. fl. 332½ pr. 85pfd.
 Roggen, 120. 21pfd. fl. 216; 122pfd. fl. 219; 126. 27pfd. fl. 225; 128. 29pfd. fl. 229½; 130pfd. fl. 232½ pr. 81½pfd.

Angewandte Fremde.

Hotel de Berlin:

Kaufl. Müller a. Laferte, Leuchte a. Liege-Belgen, Schlicht a. Berlin u. Bludra a. Stettin.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. d. Holz a. Wollenthal, G. per a. Gofchin u. v. Stolzenberg a. Stensig. Lieut. und Rittergutsbes. Köhlig a. Mirchau. Die Gutsbes. Surer a. Löb u. Ahmus a. Kiebling. Die Kaufl. Michael u. Kurth a. Berlin, Goppe a. Dresden und Franke aus Königsberg.

Hotel zum Kronprinzen:

Frau Rittergutsbes. v. Blumberg n. Fr. Tochter a. Sabiat. Rittergutsbes. Poplawski a. Lippig bei Christburg. Kreisrichter Schmidt n. Gattin a. Marienburg. Lieut. im 1. Art. Regt. Köppl a. Königsberg. Kaufl. Behrend a. Stettin u. Gebr. Joachimjohn a. Kollecken.

Deutsches Haus:

Die Gutsbes. v. Randow a. Holsten u. Haahler a. Cammin. Die Kaufl. Gräfe a. Königsberg u. Weinhardt a. Marienburg. Inspector Amort a. Strelitzken.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 22. Decbr. (4. Abonnement No. 6.)
Wiederholung der Fest-Vorstellung für die vom Kriegsschauplatz heimgekehrten Truppen. Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber. Einquartierungs-Leiden und Freuden. Posse in 1 Akt von Domani. Fris, Zietzen u. Schwerin. Dramatisirte Anekdote aus dem Leben Friedrich des Großen von L. Schneider. Epilog, gesprochen v. Hrn. Zürgan. Schluss-Tableau.

Freitag, den 23. Decbr., Nachmittags 4 Uhr,
 auf vielfaches Verlangen: Kinder-Vorstellung. Prolog, gesprochen von Anna Schendler. Die drei Haulenmännchen. Zauber-Märchen in 5 Bildern von C. A. Görner. Zum Schluss: Der Weihnachtsabend in der Hütte. Pantomimische Scene, dargestellt von Kindern.

Preise der Plätze: 1. Rang und Sperrst 8 Sgr. Parterre 6 Sgr. Amphitheater 4 Sgr. Gallerie 3 Sgr. Der II. Rang ist für die Zöglinge der hiesigen Waisen-häuser reservirt.

Die besten Pariser Operngläser
 stets vorräthig bei Victor Lietzau in Danzig.

Leutholtz's Local.

Soiree musicale
 an den vier Weihnachts-Abenden
 am 21., 22., 23. und 24. d. M.,
 von der Theater-Kapelle,
 unter Leitung des Musikstres. Hrn. Schmidt.

Kölnisches Wasser.
 Von dem ältesten Destillateur
Johann Anton Farina,
 zur Stadt Mailand, Hochstraße Nr. 129 in
 Köln, ist **echt** in Flaschen à 7½ — 10 — 15 und
 20 Sgr. vorräthig bei **Th. Anhuth,**
 Langenmarkt Nr. 10.

Neue farbige Laternen u. Lampions
 zur Illumination, empfiehlt zu den billigsten
 Preisen **J. L. Preuss,** Portschaisengasse 3.

Kleiderneffel in dunklen Mustern
 à 4 Sgr., woll. Kleiderzeuge à 4 u. 4½ Sgr., breite
 à 6½ Sgr., Schürzenzeuge, Doublestoff-Jopen, woll.
 Spencer à 1 Thlr. und billige woll. Sachen
 empfiehlt **Otto Retzlaff,** Fischmarkt 16.

Dombau-Loose
 sind noch zu haben
 bei **Edwin Groening.**

Kunst-Ausstellung
 im Saale des grünen Chores.

Die Ausstellung ist **Samstag, den 18. December cr.** eröffnet und am
25. Januar 1865 geschlossen. Der Saal ist an Wochentagen von **10 bis 4 Uhr,**
 an Sonn- und Festtagen von **11 bis 4 Uhr** geöffnet.

Das Eintrittsgeld beträgt **5 Sgr.** für die Person, Kinder zahlen **2½ Sgr.**
 Preis des Katalogs **5 Sgr.**

Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche noch nicht in den Besitz ihrer Actien gelangt
 sein sollten, werden ersucht, dieselben im Ausstellungs-Local zu lösen, wo auch Anmeldungen
 neu hinzutretender Mitglieder à **2 Thlr.** jährlich für die Actie angenommen, und Karten
 à **20 Sgr.** zum täglichen Besuch der Ausstellung für einzelne unselbstständige Personen,
 welche zur Familie der Mitglieder gehören, ausgegeben werden. Die Eintritts-Billets sind nur
 für die Person gültig, auf welche sie lauten und müssen an der Kasse vorgezeigt werden.

Danzig, den 17. December 1864.
Der Vorstand des Kunst-Vereins.
 A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

Weihnachts-Ausstellung.
 Zu Weihnachts- u. Geburtstags-
 Geschenken

empfehle ich mein neu und geschmackvoll assortirtes
 Lager von elegant und solide gearbeiteten **Papp-,
 Galanterie- und feinen Lederwaaren,** mit Sticerei
 und zur Sticerei eingerichtet, fertige Sticereien sind
 dazu vorräthig. Garnituren in kürzester Zeit. **Album,
 Photographie-Bücher, Gesangbücher** von den
 einfachsten bis zu den elegantesten Sammet-Einbänden,
Brief-, Schreib- und Zeichnungs-Mappen mit
 u. ohne Einrichtung, **Damentaschen mit Receptairs,
 Kober und Arbeitskästchen,** eine große Auswahl
 von **Portemonnaies, Cigarrentaschen, Brief-
 Taschen und Notizbücher, Visitenkartentaschen,
 Brillen-Stuis und Feuerzeuge** neuester Art, **Kop-
 und Kleiderbürsten** mit und ohne Sticereien,
**Arappen, neueste Lampenschleier, Gratulations- und
 Einladekarten, Cotillon-Gegenstände,** sowie viele
 andere Geschenke für Herren, Damen und Kinder.

Ferner empfehle ich mein **Papier-, Schreib-
 und Zeichen-Materialien-Lager, Contobücher,**
 sowie linierte Schreibhefte in billiger und guter
 Waare zur geneigten Beachtung.
Neuigkeiten zur Verzierung u. Beleuchtung
 an Weihnachtsbäumen empfiehlt der gültigen Beachtung
 die **Papier- und Lederwaaren-Handlung und Fabrik**
 von **J. L. Preuss,**
 Portschaisengasse Nr. 3.

Th. Anhuth, Langenmarkt 10,
 empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken:
Robinson der Jüngere.
 Ein Lesebuch für Kinder v. **Johann Heinrich
 Campe.** 66. rechtm. Aufl., geb. 16 Sgr.

Illustrirte Tausend u. Eine Nacht.
Arabische Erzählungen nach Bildern der
 ersten Künstler. Gestochen von den Gebrüdern
Datzel. Erste Lieferung. Preis **5 Sgr.** ist
 so eben angekommen bei
Th. Anhuth,
 Langenmarkt No. 10.
 Das ganze Werk erscheint in regelmäßiger Folge
 vollständig in 24 Lieferungen.

So eben traf ein wieder ein:
**Portraits Seiner Königl. Hoheit
 des Prinzen Friedrich Carl**
 zu Pferde in Husaren-Uniform.
 (Zur Erinnerung an den 18. April 1864 bei Düppel.)
 Lithographie, color. Preis **1 Thlr.**
 Photogr. Visiten-Format in sehr schönen Exempl.
 à 7½ und 5 Sgr.
**Zugleich erlaube ich mir mein umfang-
 reiches Lager v. Kupfer- u. Stahlstichen,
 Lithographien und Veldruckbildern
 (Historisches, Genre, Portraits,
 Landschaftliches etc.)
 ergebenst in Erinnerung zu bringen.**
E. Doubberck,
 Kunst- und Buchhandlung, Langgasse 35.

Bilderbücher für ganz kleine Kinder
 in 6 Sorten, mit A-B-C und Zahlen, Verschen
 und Sprüchen, Märchen und Fabeln, ein jedes
 geschmückt mit 8 fein colorirten Bildern, zum
 überraschend wohlfeilen Preise von nur **1 Sgr.**;
 so wie eine größere Ausgabe mit stärkeren
 Blättern und 8 fein colorirten Bildern für nur
3 Sgr. empfing in neuen Zusendungen
Th. Anhuth,
 Langenmarkt Nr. 10.

**Unser Lager doppelter und einfacher Jagd-Gewehre,
 Lefauchaux-Flinten, Kadet-Gewehre, Patent-
 Revolver, doppelter und einfacher Terzerole und Pistolen,
 Jagdtaschen, Pulverhörner, Schrootbeutel, Patent-Schroot,
 engl. Pulver in Blechbüchsen, Lefauchaux-Patronen,
 Zündhütchen und diverse zur Jagd gehörende Artikel
 empfehlen zu billigen festgestellten Preisen**
J. G. Hallmann Wittwe & Sohn,
 50. Brodbänkengasse (Schnüffelmarkt) 50.

**Unser reichhaltig assortirtes Lager von Stahl-, Eisen-,
 Neusilber- und Messing-Waaren** empfehlen wir bei Gelegenheit des diesjährigen
 Weihnachten zu den billigt gestellten Preisen.
J. G. Hallmann Wittwe & Sohn,
 50. Brodbänkengasse (Schnüffelmarkt) 50.